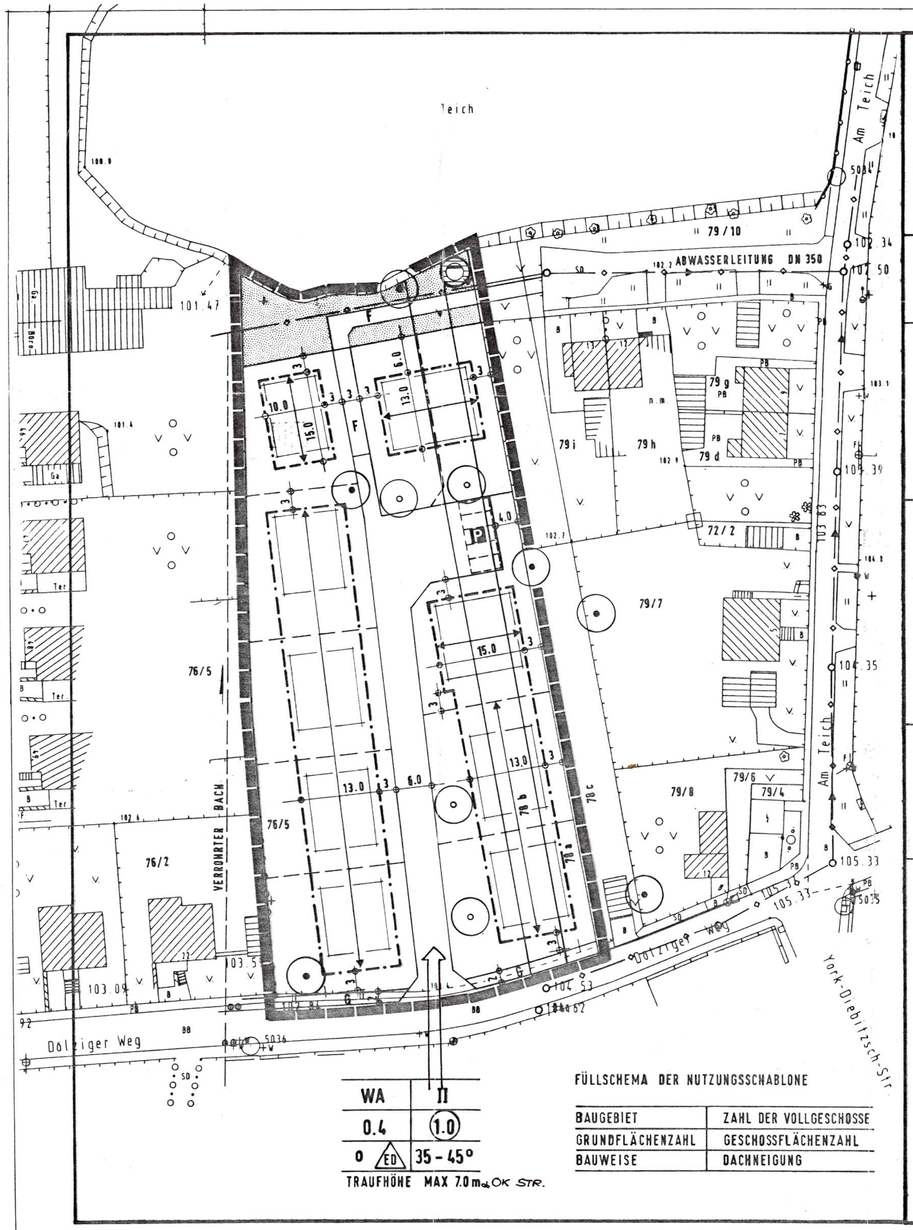

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	DACHNEIGUNG

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1)1 BauGB, § 1-11 BauNVO

WA, ALLGEMEINES WOHNGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1)1 BauGB, §16 BauNVO

0.4 — GRZ, GRUNDFLÄCHENZAHL

1.0 — GFZ, GESCHOSSFLÄCHENZAHL

II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE / HÖCHSTGRENZE

3. BAUWEISE § 9(1)2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO

o ED — OFFENE BAUWEISE
NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

35-45° — DACHNEIGUNG

BAUGRENZE

FIRSTRICHTUNG

4. VERKEHRSFLÄCHEN § 9(1) 11(6) BauGB

VERKEHRSFLÄCHE OHNE TRENNUNG DER VERKEHRSARTEN

F G — FUSSWEG GEHWEG

P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

5. GRÜNFLÄCHEN § 9(1)15(6) BauGB

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

ERHALTUNGSGEBOT BÄUME

PFLANZGEBOT BÄUME

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

STANDORT FÜR KLÄRBECKEN

VERFAHREN

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 1. 10. 1992
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang bzw. durch Abdruck im Gemeindeblatt am Okt. 1992 erfolgt.
Böhlitz-Ehrenberg, 11. 10. 93 Manig, Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Böhlitz-Ehrenberg, 11. 10. 93 Manig, Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Böhlitz-Ehrenberg, 11. 10. 93 Manig, Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22. 10. 92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Böhlitz-Ehrenberg, 11. 10. 93 Manig, Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 1. [illegible] den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Böhlitz-Ehrenberg, 11. 10. 93 Manig, Bürgermeister

6. Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung haben in der Zeit vom 26. 10. bis zum 26. 11. während folgender Zeiten (Dienstunden ...) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am OKT. 92 im Gemeindeblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.
Böhlitz-Ehrenberg, 11. 10. 93 Manig, Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 28. 9. 93 wird als richtig bescheinigt.
Leipzig, 28. 9. 93 i.V. Büttner
Der Leiter des Vermessungsamtes

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 8. 03. 93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Böhlitz-Ehrenberg, 11. 10. 93 Manig, Bürgermeister

9. Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung in der Zeit vom 8. 03. 93 bis zum 8. 04. 93 während folgender Zeiten (....., ...) erneut öffentlich ausgelegen.
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... im Gemeindeblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.
Böhlitz-Ehrenberg, ... Manig, Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 8. 03. 93 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 8. 03. 93 gebilligt.
Böhlitz-Ehrenberg, 11. 10. 93 Manig, Bürgermeister

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 27. 1. 1994
Aktenzeichen: 51-2511.2
Registrier-Nr.: 08/201/93
Leipzig, den 27. 1. 1994 Pohl
FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG

11. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.1.94 Az.: 51.2511.2 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
Böhlitz-Ehrenberg, 1. Feb. 1994 Manig, Bürgermeister
Koj Bürgermeister

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den [illegible]-ändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... bestätigt.
Böhlitz-Ehrenberg, ./. Manig, Bürgermeister

13. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.
Böhlitz-Ehrenberg, 1. 10. Feb. 1994 Manig, Bürgermeister
Koj Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17. Feb. 94 im Gemeindeblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.
Böhlitz-Ehrenberg, 28. Feb. 1994 Manig, Bürgermeister
Koj Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 10000

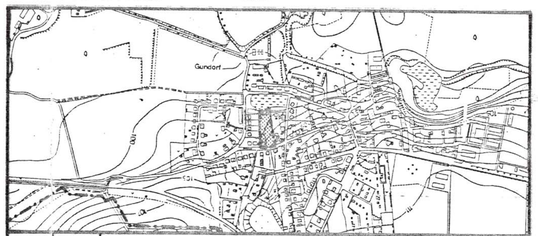

BÖHLITZ - EHRENBERG
ORTSTEIL GUNDORF

BEBAUUNGSPLAN
„WOHNEN AM TEICH"

MASSSTAB: 1:500
PLANGRÖSSE: 83 / 42
PROJEKT NR.: 609
DATUM: 6. 1992
ÄNDERUNG: 9. 1993

VOEGELE UND PARTNER
FREIE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE

E-94